

# RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH, Neugasse 2, 69117 Heidelberg  
Internet: www.rnz.de. Erscheint werktäglich in 9 Ausgaben



Zustell-Service: Tel. (0 62 21) 5 19 - 13 00, Fax 5 19 - 9 13 00.  
Anzeigen-Annahme: Tel. (0 62 21) 5 19 - 11 90, Fax 5 19 - 9 11 50.  
Verlag und Redaktion: Tel. (0 62 21) 5 19 - 0, Fax 5 19 - 9 50 00.

HEIDELBERGER

NACHRICHTEN

75. Jahrgang / Nr. 10

Samstag/Sonntag, 12./13. Januar 2019

Einzelpreis 2,50 €

## Hartz-IV-System auf dem Prüfstand

*Sozialrichter halten Sanktionen für grundrechtswidrig – Nun verhandelt das Verfassungsgericht – Premiere für Harbarth*

Von Daniel Bräuer

**Heidelberg.** Ein Grundprinzip der Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ könnte auf der Kippe stehen: Das Bundesverfassungsgericht verhandelt am kommenden Dienstag darüber, ob das Jobcenter einem Arbeitslosen die Bezüge kürzen darf, wenn er gegen Auflagen verstößt.

Im konkreten Fall geht es um einen Mann aus Erfurt, der einen Job als Lagerarbeiter bei einem Versandhändler ablehnte. Das Jobcenter kürzte ihm die das Arbeitslosengeld II für drei Monate um 30 Prozent von 391 auf 273,70 Euro, später um weitere 30 Prozent.

Das Sozialgericht Gotha sieht darin einen Verstoß gegen das Grundgesetz und

hat den Fall dem Verfassungsgericht vorgelegt. Es beruft sich darauf, dass das ALG II ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern soll. Daher dürfe der Regelsatz nicht unterschritten werden.

Die Karlsruher Richter sehen „gewichtige verfassungsrechtliche Fragen“ aufgeworfen. Sie haben das Verfahren 2016 wegen eines Formfehlers abgelehnt. Inzwischen hat das Gothaer Gericht nachgebessert. Nun kommt es zur Verhandlung.

Die Jura-Professorin Astrid Wallraabenstein rechnet damit, dass die Klage zum Teil Erfolg haben wird. Das Sanktionssystem werde vermutlich „nicht so aus dem Gericht rausgeht, wie es reingegangen ist“, so die Frankfurter Sozialrechtlerin im RNZ-Interview.

Der Erste Senat tagt erstmals unter der Leitung des neuen Vorsitzenden Stephan Harbarth. Der frühere CDU-Abgeordnete aus dem Wahlkreis Rhein-Neckar ist seit Dezember Verfassungsrichter. Der umstrittene Paragraf im Sozialgesetzbuch II stammt aus dem Jahr 2011, als Harbarth bereits im Bundestag saß. Das Modell der gestaffelten Sanktionen ist aber älter. Es wurde 2003 unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) eingeführt. Er verankerte damit im Zuge der Agenda 2010 das Prinzip „Fördern und Fordern“, wonach Arbeitslose jede zumutbare Stelle annehmen sollten.

Derzeit sind rund 130 000 Arbeitslose mit Sanktionen belegt. Das entspricht rund drei Prozent der Hartz-IV-Bezieher. Die

Kürzungen summierten sich 2017 auf mehr als 170 Millionen Euro, seit Beginn der Reform auf mehr als zwei Milliarden Euro.

Wie es mit Hartz IV weitergeht, ist in der Koalition und innerhalb der SPD umstritten. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) will verschärfte Strafen für jüngere Arbeitslose abschaffen. „Überzogene Sanktionen, die in der Praxis nicht wirken, aber viele verunsichern, müssen weg“, sagte er kürzlich. Mitwirkungspflichtigen müssten aber erhalten bleiben. Parteichefin Andrea Nahles hat sich dafür ausgesprochen, Sanktionen „weitgehend“ abzuschaffen. Auch Jusos-Chef Kevin Kühnert sagt: „Ein Sozialstaat sollte nicht über Rache funktionieren“. Die Union lehnt Änderungen ab. > Politik S. 21